



Bayerisches Landesamt für Statistik, Postfach 11 63, 97401 Schweinfurt

Verlagsgruppe  
Hüthig Jehle Rehm  
Hultschiner Str. 8  
81677 München

Ihr Zeichen	Unsere Zeichen 56-1063.31111	Bearbeiter Team Bautätigkeit	Tel. 09721-2088-5325 Fax 09721-2088-5660	E-Mail: <a href="mailto:baustatistik@statistik.bayern.de">baustatistik@statistik.bayern.de</a> Schweinfurt, den 09.10.2015
Ihre Nachricht Bautätigkeit				

### Bautätigkeitsstatistiken in Bayern

Aktualisierung der Erhebungsformulare für Baugenehmigungen sowie Bauabgänge und Vergabe von Identifikationsnummern auf diesen Erhebungsformularen ab 01.01.2016

#### Anlagen

- Erhebungsformulare „Baugenehmigung“ und „Bauabgang“ ab 01.01.2016
- Erläuterungen zur Baugenehmigungs- bzw. Bauabgangsstatistik
- Rechtsgrundlagen zu den Bautätigkeitsstatistiken
- Antwortformular

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrer Funktion als Anbieter elektronischer Bauantragsunterlagen bitten wir Sie, die Erhebungsformulare für Baugenehmigungen und Bauabgänge entsprechend der anliegenden Musterformulare zu aktualisieren und die ebenfalls diesem Schreiben beigefügten, überarbeiteten Erläuterungen und Rechtsgrundlagen zu den Bautätigkeitsstatistiken zu übernehmen. Zudem bitten wir Sie, die elektronischen Erhebungsformulare mit Identifikationsnummern (ID-Nr.) aus den Ihnen im Nachgang zu diesem Schreiben zur Verfügung gestellten ID-Kontingenten zu versehen.

Rechtsgrundlage der Bautätigkeitsstatistiken ist das Gesetz über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestandes (Hochbaustatistikgesetz - HBauStatG), in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG), jeweils in der aktuellen Fassung. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass der Gesetzgeber die Übermittlung der Meldungen an die Statistischen Ämter ab 01.08.2013 neu geregelt hat. Nach § 11a BStatG sind Unternehmen, Betriebe und öffentliche Stellen grundsätzlich verpflichtet, ihre Daten auf elektronischem Weg an die Statistischen Ämter zu übermitteln.

Damit diese gesetzliche Vorgabe erfüllt werden kann, ist es notwendig, dass schon beim Erstellen des Baugenehmigungs- bzw. des Bauabgangsformulars die eindeutige Zuordnung des Bauvorhabens anhand einer individuellen ID gewährleistet ist. Dementsprechend beabsichtigen wir, Ihnen je Erhebung ein gewisses ID-Kontingent bereitzustellen. Nach Verbrauch dieser jeweiligen Kontingente durch Ihren Verlag können Sie neue „Nummernblöcke“ kostenfrei bei uns anfordern.

Wegen ihres individuellen Charakters darf jede ID zwangsläufig nur ein Mal vergeben werden. Wir bitten Sie deshalb, programmtechnisch unbedingt sicherzustellen, dass jede ID auch tatsächlich immer nur einmal zum Einsatz kommt.

Bitte verwenden Sie bei der Erstellung der Druckvorlagen bzw. bei der Programmierung der elektronischen Bauantragsunterlagen die anliegenden, aktualisierten Erhebungsformulare und die jeweils zugehörigen Erläuterungen. Wir bitten Sie, die Aktualisierungen zeitnah umzusetzen und die geänderten Unterlagen zur **Verwendung ab dem 01.01.2016** an die Nutzer auszugeben.

Bitte teilen Sie uns **bis zum 31.10.2015** mit anliegendem Antwortformular mit, ob Sie die automatisierte ID-Vergabe realisieren können. Wir beabsichtigen, Ihnen ein (Start-)Kontingent mit 50.000 IDs bereitzustellen. Sollten Sie ein größeres Kontingent wünschen, lassen Sie uns dies bitte ebenfalls wissen. Ihre ID-Kontingente werden wir Ihnen kurzfristig nach Erhalt Ihrer Antwort mitteilen. Für eine beschleunigte Verfahrensabwicklung benennen Sie uns bitte für Ihr Haus einen Ansprechpartner.

Es wäre uns zudem geholfen, wenn Sie die Firmen, mit denen Sie in dieser Angelegenheit zusammen arbeiten, entsprechend informieren oder diese an uns verweisen würden, damit die Ihnen hiermit angezeigten Änderungen auch dort ankommen. Gerne können Sie Ihre Partner auch auf unseren Internetauftritt zu den Online-Erhebungsformularen hinweisen:

<http://www.statistik-bw.de/baut/html/index.htm>

Wir bedanken uns für Ihre aktive Unterstützung und stehen bei Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
gez.

Martina Martin  
Regierungsdirektorin

(Dieses Schreiben ist maschinell erstellt und daher nicht unterschrieben.)